



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird

Wien, am 29. Sep. 1983
441-692/83 Bü/Se

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien
=====

Betrifft GESETZENTWURF	
ZL	28. GE/19.83
Datum: 04. OKT. 1983	
Verteilt 1983-10-04 Pramen	
<i>Dr. Hayek</i>	

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 1. August 1983, Zahl 41.010/2-1/83, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

| Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien |

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien
=====

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
41.010/ 2-1/83	1.8.1983	441-692/83	Bucek/Se	2236	29. Sep. 1983

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Kriegsopferversorgungs-
gesetz 1957 geändert wird

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, beeindruckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär